

26.11.2021

Informationsvorlage Nr.: 2021/288

öffentlich

Bezugsvorlagen:

**Grundschule Mandelsloh/Helstorf: Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses sowie des Bescheides des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung.**

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	07.12.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	09.12.2021 -
Rat	16.12.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	12.01.2022 -

### **Sachverhalt:**

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung hat mit Bescheid vom 19.07.2021 das auslaufende Weiterführen der Außenstelle in Helstorf bis zum 31.07.2023 genehmigt.

Die Jahrgänge 1 und 2 waren ab dem Schuljahr 2021/2022 bereits vollständig am Standort Mandelsloh zu beschulen.

Für das Schuljahr 2022/2023 bedeutet dies, dass auch der neue Jahrgang 1 wieder in Mandelsloh eingeschult wird. Der Jahrgang 4 könnte zu 2 Klassen zusammengelegt und im Schuljahr 2022/2023 ebenfalls in Mandelsloh beschult werden. Damit wäre die Außenstelle Helstorf fristgerecht zum 31.07.2023 aufgelöst und alle Schülerinnen und Schüler unter einem Dach vereint. Zur Sicherstellung der Busverbindungen werden aktuell Gespräche mit der Region Hannover geführt.

Das von der Steuergruppe Raum erarbeitete Raumprogramm sowie der Ratsbeschluss vom über die Standortentscheidung wird dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung übersandt. Damit ist dem Bescheid bzw. den darin enthaltenen Auflagen des RLSB genüge getan.

Am 09.11.2021 hat ein Gespräch mit dem RLSB stattgefunden. Eine Trennung der Grundschule in zwei eigenständige Grundschulen ist aufgrund der zu geringen Schülerzahlen laut RLSB nicht

mehr möglich und auch nicht sinnvoll. Kleine Grundschulen unterhalb einer dauerhaften Zweizügigkeit werden nicht genehmigt.

### **Wie geht es weiter?**

Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses soll nun der Standort Helstorf ertüchtigt werden, um alle Schülerinnen und Schüler zukünftig an diesem Standort zu beschulen. Um den laufenden Schulbetrieb reibungslos zu gewährleisten, werden bis dahin alle Schülerinnen und Schüler zunächst in Mandelsloh beschult. Um den Schülerhöchstzahlen, insbesondere im Jahr 2025 Rechnung zu tragen werden Raumlösungen bis hin zur Aufstellung von Containern betrachtet werden müssen, um ausreichend Raum zu bieten.

Der grobe zeitliche Ablaufplan sieht wie folgt aus:

- Für die Planung sind Haushaltsmittel in den Haushalt 2023 einzustellen.
- Das erarbeitete Raumprogramm wird evaluiert
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Neubau versus Sanierung mit Anbau
- Bedarfsfeststellung in den Gremien der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Festlegung möglicher alternativer Vergabeverfahren wie z. B. Generalunternehmer, Generalübernehmer etc.
- Ausschreibung und Durchführung der Planungsleistungen der Phasen 1 - 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) oder Erstellung einer funktionalen Leistungsbeschreibung (im Fall von GU- bzw. GÜ-Verfahren) und Durchführung eines Verhandlungs- bzw. Vergabeverfahrens. Erfahrungsgemäß nimmt dies 2 Jahre in Anspruch.
- Erstellung und Einreichung der Bauantragsunterlagen, Erhalt der Baugenehmigung, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen (Dauer ca. 1 Jahr)
- Bau/Sanierung (Dauer ca. 2 Jahre)

Damit wäre mit dem Umzug aller Schülerinnen und Schüler nach Helstorf frühestens zum Schuljahr 2027/2028 zu rechnen bzw. fünf Jahre nach Planungsbeginn.

Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Bildung und Recht